

Stadt Cottbus / město Chošebuz  
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-138/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 20.12.2006

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	21.11.2006	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	05.12.2006
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2006
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	05.12.2006	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2006
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	06.12.2006	<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

**Beratungsgegenstand:**

Bebauungsplan Cottbus Nr. N/29/67

Wohnanlage „Am Spreebogen“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Das Ergebnis des Abwägungsvorganges zu den in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (1), (2) i. V. m. 4a (1) BauGB von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Stadtämtern und der Öffentlichkeit in Stellungnahmen schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise (siehe Anlage 2) wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan Nr. N/29/67 Wohnanlage „Am Spreebogen“ in der Fassung vom 03.11.2006, bestehend aus Planzeichnung/Zeichenerklärung – Teil A – und dem Textteil – Teil B – (siehe Anlage 3) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung, bestehend aus Teil 1/Begründung der Plansatzung (siehe Anlage 4.1) sowie Teil 2/Umweltbericht (siehe Anlage 4.2) gebilligt.

Im Original gezeichnet  
In Vertretung

Kelch  
Beigeordneter

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.10.2004 für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Wohnanlage „Am Spreebogen“ soll mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB) formell abgeschlossen werden.

Verfahrensrechtliche Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung Cottbus zunächst das Ergebnis der Behandlung/Abwägung der von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Stadtämtern und der Öffentlichkeit in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (1), (2) i. V. m. 4a (1) BauGB schriftlich vorgebrachten Anregungen/Hinweise (Anlage 2) billigt und nachfolgend den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung vom 03.11.2006 (Anlage 3) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschließt und die zugehörige zweiteilige Begründung (Teil 1/Begründung der Plansatzung – Anlage 4.1 und Teil 2/Umweltbericht – Anlage 4.2) billigt.

Die Rechtfertigung für den formellen Verfahrensabschluss begründet sich aus dem erzielten Planungsstand im Ergebnis der Durchführung aller für das Aufstellungsverfahren relevanten Schritte nach BauGB.

So ist von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung die Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung bereits vor Durchführung der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 01.08.2005 bestätigt worden. In einer am 30.06.2005 gem. § 3 (1) BauGB durchgeführten Öffentlichkeitsveranstaltung haben sich nur 3 Bürger über die Ziele der Standortentwicklung informiert, jedoch keine für die Planaufstellung relevanten Anregungen/Hinweise vorgebracht. Von den in den Verfahren nach §§ 2 (2) und 4 (1), (2) i. V. m. 4a (1) BauGB Beteiligten vorgebrachte Anregungen/Hinweise mit Planungsrelevanz fanden ihre Beachtung in der von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 26.10.2005 gebilligten und zur Offenlage beschlossenen Planfassung vom 06.09.2005. Zu dieser haben im Rahmen der Auslegungsfrist nur 4 von 39 Beteiligten erneut eine Stellungnahme abgegeben. Es gab keine Einwände, Anregungen/Hinweise fanden entsprechend Anlage 2 Beachtung. Weitergehende Anpassungen auf der Grundlage zwischenzeitlich erstellter Fachplanungen und konkreter Hochbauvorhaben erfolgten auf Veranlassung des Vorhabenträgers im Einvernehmen mit der Verwaltung. Alle Änderungen/Ergänzungen nach der Offenlage haben die Grundzüge der Planung nicht berührt. Betroffen davon war ausschließlich der Vorhabenträger, so dass es auch keiner erneuten Beteiligungsverfahren bedurfte. Der Stadt Cottbus entstehen weder aus der Planung noch aus deren Umsetzung Kosten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Nein

**1. Gesamtkosten:**

-

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

-

**3. Folgekosten:**

-